



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

10.07.2024

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Günther-Wünsch dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 24. Mai 2024 zum Thema „Rücknahme der Streichung des Profilbedarfs II“.

Sie hat mich gebeten, hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

Alle Berliner Schulen weisen zum Tag der Lehrkräftebedarfsfeststellung am 01. November 2023 ein Minus von insgesamt 749 VZE auf. Diese Situation ist der weiterhin außerordentlich schwierigen Lage auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt geschuldet, die sich kurzfristig entsprechend den bekannten Modellrechnungen leider nicht verbessern wird.

Die temporäre Aussetzung des Profilbedarfs II in Höhe von 310 VZE ist daher eine Maßnahme, die Wirkung dahingehend entfalten wird, die vorhandenen Lehrkräfteressourcen im Sinne der Bildungsgerechtigkeit besser in der Stadt zu verteilen. Nachdem in den vergangenen Jahren oftmals Maßnahmen der Bestandserhöhung im Vordergrund standen, wird nunmehr diese Maßnahme der temporären Bedarfsreduzierung als zielführend angesehen, um insbesondere Schulen in herausfordernder Lage zu unterstützen.

Die Absicherung des Pflichtunterrichts an allen Schulen der Stadt hat dabei oberste Priorität.

Mit bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zum Schuljahr 2024/2025 wird die regionale Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen Lösungen mit Augenmaß suchen und finden.

Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten im Einzelnen:

„An Oberschulen sind insbesondere die Wahlpflicht- und Oberstufenkurse betroffen, welche nun in Teilen nicht mehr oder nicht in der geplanten Frequenz stattfinden können und nicht mehr in angemessenem Maße entsprechend dem Schulprofil gebildet werden können.“

Die Absicherung des Unterrichts nach Studentafel an den Schulen in herausfordernder Lage hat oberste Priorität.

„Über den Profilbedarf II werden an den Berliner Schulen auch viele Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts und profilbildende Maßnahmen personell abgebildet.“

Im Ergebnis der getroffenen Entscheidung wird nunmehr jede einzelne Maßnahme betrachtet und hinsichtlich Erforderlichkeit und Zielführung auf den Prüfstand gestellt.

Das Ergebnis kann dann eine Einstellung sein oder auch eine zukünftig andere Steuerung aus anderen Mitteln innerhalb einer Schule oder innerhalb einer Region. Diese Steuerung obliegt der Verantwortung der Schulleitungen in Abstimmung mit den regionalen Schulaufsichten.

Sonderpädagogische Fördermaßnahmen können z.B. über die Ressourcen abgesichert werden, die jede Schülerin und jeder Schüler über den Schülerfaktor und über zusätzliche sonderpädagogische Zumessung mitbringt. Diese Ressourcen können an den Stammschulen „gesammelt“ und gezielt in die Fördermaßnahmen gesteuert und ggf. durch weitere (sonder-)pädagogische Maßnahmen ergänzt werden.

„Betroffen sind an vielen Schulen auch zusätzliche Kleinklassen zur Unterstützung insbesondere Geflüchteter bei der Alphabetisierung ...“

Für die Beschulung Geflüchteter im Zusammenhang mit der Alphabetisierung stehen allen Berliner Schulen die Ressourcen im Rahmen der Willkommensklassen mit einer Schülerfrequenz von zwölf Schülerinnen und Schülern pro Klasse zur Verfügung.

„..... aber auch sogenannte Beibootklassen für Schüler*innen, welche in Regelklassen nicht beschulbar sind, und spezielle Klassen für Schüler*innen mit Schulangst oder Schuldistanz. Für einige dieser Projekte bestehen auch Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern, aber zum Beispiel auch mit SIBUZ und Jugendamt, welche künftig nicht mehr erfüllt werden können, wenn die Stunden aus dem Profilbedarf II fehlen.“

Wie bereits oben beschrieben, bestehen Möglichkeiten der Umsteuerung mit dem Ziel, insbesondere wichtige und etablierte Projekte für besonders bedürftige Schülerinnen und Schüler fortzuführen. Dieses Ziel wird von den Schulleitungen in Abstimmung mit den regionalen Schulaufsichten verfolgt.

„Das Schreiben zum Wegfall des Profilbedarfs II kommt für die Schulen völlig unerwartet. Die vielfach schon fertigen Planungen des kommenden Schuljahres müssen massiv geändert, Einstellungszusagen zurückgezogen und Kursplanungen komplett überdacht werden. Ein so massiver Eingriff in die Unterrichtsplanung zu einem Zeitpunkt, an dem das neue Schuljahr schon sehr konkret geplant wird, trifft die Schulen empfindlich.“

Erforderliche Abstimmungen mit anderen Häusern ließen keine andere Zeitplanung zu. Eine frühzeitigere Information wurde den Schulleitungen und Schulaufsichten für die Zukunft zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reid' or similar, written in a cursive style.